№ 1263. Mittwoch, den 16. April. (Morgen-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 15. April, Abends 7 Uhr.

Berlin, 15. April. Die ministerielle „Sternzeitung" sagt in einem officiösen Artikel ihrer heutigen Abend-Nummer: Nach Zeitungsberichten sollen einzelne Behörden Betreffs der bevorstehenden Wahlen Verfügungen erlassen haben, welche mit dem Circularerlaß des Herrn Ministers des Innern nicht übereinstimmen. Es sollen mitunter Beamte verpflichtet worden sein, bei den Wahlen ihre Stimmen in dem von der vorgesetzten Behörde angezeigten Sinne abzugeben, obwohl es der Staatsregierung fern liegt, den Beamten zu verwehren, von ihrem Wahlrecht nach ihrer Ueberzeugung Gebrauch zu machen und nur die Betheiligung an regierungsfeindlichen Wahlagitationen als mit der Stellung der Beamten unvereinbar bezeichnet worden ist. In einzelnen Fällen soll sogar den Gastwirthen und Schänkern bei Vermeidung der Conzessionsentziehung aufgegeben worden sein, einkehrende Colporteure von Druckschriften zur Prüfung ihrer Conzession sofort der Obrigkeit vorzuführen und diese Druckschriften der Obrigkeit abzugeben.

Wie die „Sternzeitung" hört, hat der Herr Minister v. Jagow den Behörden eröffnet, derartige Verfügungen, wenn solche wirklich erlassen seien, zurückzunehmen, weil sie die Grenzen seines Circularerlasses überschreiten, und die Behörden gleichzeitig verpflichtet, jene Grenzen genau inne zu halten.

Deutschland.

Berlin, den 15. April.

— Die Eröffnung von Unterhandlungen zwischen den Hansestädten und Frankreich wegen eines Handels- und Schifffahrtsvertrages soll auf den Sommer vertagt sein. Was den Vertrag zwischen Frankreich und dem Zollvereine betrifft, so lassen die Aeußerungen hiesiger Vertreter der süddeutschen Staaten an der schließlichen Zustimmung der letzteren trotz aller entgegenstehenden Zeitungsgerüchte nicht zweifeln. Die definitive Unterzeichnung des Vertrages wird etwa gegen den 15. Mai vorhergesehen.

— Einer neuerdings vom Departement of State in Washington erlassenen Verfügung zufolge, ist das im vorigen Herbst von demselben erlassene Gesetz, nach welchem alle in den Vereinigten Staaten ankommende oder von dort abreisende Personen mit einem Passe versehen sein müssen, aufgehoben.

Cöslin, 11. April. Wie die „Colb. Ztg." vernimmt, wird hier binnen Kurzem eine conservative Zeitung erscheinen. Es sind bereits namhafte Zeichnungen zur Gründung dieses Blattes, namentlich unter den Gutsbesitzern der Umgegend gemacht worden; zum Redacteur soll ein früherer Redacteur der „Norddeutschen Zeitung", ein jetziger Kreisrichter, gewonnen sein.

Posen, 13. April. (Br. Z.) Der Erzbischof v. Przyluski hat beim päpstlichen Stuhle die Vertagung des auf den 28. d. M. fallenden großen St.-Adalbert-Ablasses in Gnesen auf den nächstfolgenden Sonntag beantragt, damit die Diöcesanen durch dies Fest nicht gehindert werden, sich an den an demselben Tage stattfindenden Urwahlen zu betheiligen. Wie die polnischen Zeitungen wissen wollen, wird der Herr Erzbischof diesmal kein Wahl-Circular erlassen, sondern auf das in Betreff der vorigen Wahlen erlassene Circular verweisen.

Posen, 12. April. Die „B.- u. H.-Z." schreibt: Das in Zeitungen erwähnte Rescript über die erwartete Ankunft verschiedener Trupps aus Italien abgegangener Polen ist nicht von dem gegenwärtigen Minister des Innern v. Jagow, sondern von seinem Vorgänger erlassen worden. Das Rescript ist vielleicht einer der letzten Verwaltungsacte des Grafen Schwerin, wie schon sein Datum, der 18. März, ergiebt. Es ist an die Oberpräsidenten von Bonin und von Eichmann gerichtet. Ich bin in der Lage, Ihnen dessen Wortlaut mitzutheilen:

„Glaubhafter Mittheilung zufolge haben seit einiger Zeit eine große Zahl von Polen auf der Rückkehr aus Italien sich über Paris nach Deutschland begeben und zu 15—20 an demselben Tage verlassen. Euer Excellenz setze ich hiervon Behufs gefälliger weiterer geeigneter Veranlassung ergebenst in Kenntniß mit dem Ersuchen, mich von den etwanigen Wahrnehmungen hinsichtlich der Ankunft fremder Polen in dortiger Provinz ungesäumt in Kenntniß setzen zu wollen. Berlin, den 18. März 1862.

„Der Minister des Innern. (gez.) Graf von Schwerin.

Nach der Fassung des Rescripts scheint die Nachricht von der Abreise der Polen einer Freundlichkeit der französischen Polizei zu verdanken.

Danzig, 16. April.

* In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung stellte Herr Justizrath Breitenbach vor der Tagesordnung folgenden, von 36 Stadtverordneten unterstützten dringlichen Antrag:

„Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen: den Magistrat zu ersuchen,

„1) der Königlichen Regierung anzuzeigen, daß er zwar der „erhaltenen Anweisung gemäß den Wahlerlaß des Herrn „Ministers des Innern den städtischen Communal-Beamten mitgetheilt habe, daß er sich jedoch gedrungen „sehe, das jedem Staatsbürger verfassungsmäßig zustehende Recht der freien Wahl auch sämmtlichen Communal-Beamten, so wie den Lehrern hiesiger Schul-Anstalten zu wahren;

„2) der Versammlung von seinem diesfälligen Berichte „Mittheilung zu machen."

Nachdem die Dringlichkeit anerkannt und die Frage, ob die Versammlung sogleich Beschluß zu fassen geneigt sei, bejaht war, motivirte Herr Justiz-Rath Breitenbach seinen Antrag in folgender Weise: „Die Freiheit der Wahl gewisser Schichten der Bevölkerung unserer Stadt zu wahren, ist das Ziel des Antrages. Der Magistrat der Stadt Danzig hat den bekannten Wahlerlaß des Herrn Ministers des Innern vom 22. März c., der von der Königlichen Regierung enthaltenen Anweisung Folge gebend, allen Communalbeamten der Stadt mitgetheilt. Andere hervorragende Corporationen unseres Vaterlandes haben anders gehandelt. Nachdem die Universität der Hauptstadt Berlin in würdiger Weise den Erlaß des Herrn Ministers als eine unzulässige Beeinflussung des verfassungsmäßigen Wahlrechts zurückgewiesen, sind andere Körperschaften diesem Beispiele gefolgt. Unser Magistrat hat sich gefügt, aber es tritt an uns, die Vertreter städtischer Interessen, die Frage heran, ob wir zu dem Verhalten des Magistrats schweigen dürfen. Ich meine, daß wir das Recht und die Pflicht haben, unsere Stimme zu erheben und unserer Gesinnung Ausdruck zu verleihen.

„Nach dem Geiste der Verfassung und nach dem ausdrücklich erklärten Willen Sr. Majestät des Königs sollen die Wahlen zum Abgeordnetenhause der Gesinnung des Landes unverfälschten Ausdruck verleihen.

„Unsere Stadt bildet mit einem Theile des platten Landes einen geschlossenen Wahlkörper. Soll daher die Gesinnung unserer Stadt im Abgeordnetenhause wirkliche Vertretung finden, so ist es nothwendig, daß alle unsere wahlberechtigten Mitbürger unbeengt durch zwingende Einwirkungen Dritter zur Wahl schreiten. Indem wir die Freiheit dieser Wahl schützen, schützen wir die uns anvertrauten Interessen der Commune. Der Wahlerlaß des Herrn Ministers des Innern bringt uns in die Lage, dieses Schutzrecht eintreten lassen zu müssen. Sein Inhalt ist bekannt. Ich will zunächst eine negative Seite desselben hervorheben. Der Herr Minister denkt nicht daran, den Beamten Aufklärungen über die wichtigen materiellen Fragen, die jetzt unser Staatsleben in Aufregung erhalten, zu geben, und ihnen dadurch die Möglichkeit zu gewähren, selbstständig zu prüfen, was dem Staatswohle förderlich oder nachtheilig. Er belehrt die Beamten nicht, sondern verlangt von ihnen, daß sie auf seine „des Meisters" Worte schwören sollen. Und dies ist der weit gefährlichere positive Gedanke des Wahlerlasses.

„Mögen wir einer politischen Parteistellung angehören, welcher es auch sei, darüber werden wir uns Alle verständigen können, daß die unter Hinweisung auf den Diensteid an die Beamten gerichtete Mahnung, im Sinne der jetzigen Regierung zu wählen, die Moralität der Beamten zu untergraben droht. (Bravo.)

„Wenn die jeweiligen Inhaber der Ministersessel befugt sind, die Beamten unter Anrufung des geleisteten Amtseides mahnen zu dürfen, sich auch in politischen Angelegenheiten ihren — der Minister — Anschauungen anzuschließen; wenn sie folgerichtig diejenigen Beamten, die solchen Anschauungen nicht folgen, eines Eidbruches zeihen dürfen, so wird bei einem Wechsel des Ministerii, welcher mit einem Wechsel der leitenden politischen Gesichtspunkte verknüpft ist, dasjenige morgen zum Verbrechen gestempelt, was heute noch als treue Pflichterfüllung gilt. (Lebhaftes Bravo.)

„Aber auch staatsrechtlich ist die Mahnung des Herrn Ministers eine ungerechtfertigte. Nach der Verfassung sind alle Preußen vor dem Gesetze gleich. Jeder Preuße ist Urwähler, der das 25ste Lebensjahr vollendet hat und in seiner Gemeinde wahlberechtigt ist. Hieraus folgt, daß das Wahlrecht aller Wahlberechtigten ein gleiches ist. Es würde aber für die Beamten ein anderes sein, wenn sie nicht nach eigener Ueberzeugung, sondern nach den wechselnden Ansichten wechselnder Ministerien stimmen müßten. Ja, es würde in diesem Falle das Wahlrecht der Beamten überhaupt vernichtet sein; denn derjenige wählt nicht, dem vorgeschrieben wird, wie er wählen soll.

„Man wird mich vielleicht daran erinnern, daß nach offiziösen Blättern der Herr Minister nur falsch verstanden sein solle, daß er nur beabsichtigt habe, die Beamten von Wahlagitationen abzuhalten, nicht aber sie in ihrem persönlichen Wahlrechte zu beschränken. Dem gegenüber will ich es dahin gestellt sein lassen, ob mit der Wahlfreiheit nicht auch nothwendig das Recht, für eine gewisse politische Gesinnung durch Ueberzeugung auf Andere zu wirken, verknüpft sein müsse; — zunächst meine ich, daß die Beamten allen Anlaß haben, den offiziösen Berichtigungen zu mißtrauen, wenn sie wahrnehmen, daß die Königlichen Regierungen, insbesondere die Königlichen Landräthe, diese wahren Heißsporne der Reaction, fortfahren, in ihren Erlassen und Flugblättern die ihnen untergebenen Beamten direct anzuweisen, wen sie wählen und wen sie nicht wählen sollen, ohne daß bisher ein Einschreiten des Herrn Ministers des Innern gegen dieses Treiben bekannt geworden.

„Ich meine, daß alle Patrioten, daß insbesondere wir, die Vertreter einer großen Handelsstadt, die stets treu zu ihrem Königshause gestanden, so lange sie der preußischen Krone einverleibt ist, für die Wahlfreiheit der Beamten die Stimmen erheben müssen.

„Ich mag die Hoffnung nicht aufgeben, daß der Magistrat dem Ersuchen, welches ich zum Beschluß erhoben zu sehen wünsche, nachgeben wird, daß er, erstarkt durch unsern Freimuth, gleiche Anschauungen der Königlichen Regierung gegenüber ausspreche, die ich bei der Mehrzahl seiner Mitglieder voraussetze. Wäre dem aber auch nicht so, so würde ich schon Ihren Beschluß, den ich herbeizuführen wünsche, für einen Gewinn ansehen.

„Wohl mögen unter den Beamten und Lehrern unserer Stadt Kleinmüthige sich finden, die durch den ministeriellen Wahlerlaß gedrückt und geängstigt werden. Solcher Kleinmuth wird sich aufrichten an den männlichen Worten, die hier gesprochen werden; er wird sich aufrichten in der begründeten Erwartung, daß die Stadt Danzig ihre Beamten und Lehrer nicht verlassen werde, sofern ihnen aus der unerschrockenen Ausübung des Wahlrechts ein Nachtheil erwachsen möchte". (Anhaltendes Bravo.)

Herr Commerzienrath Behrend wünscht dem Antrag des Herrn Breitenbach, dem er vollständig bestimmt, in Passus 2) den Zusatz hinzuzufügen: daß der Magistrat der Versammlung „sowohl, als den städtischen Communalbeamten und Lehrern" von seinem diesfälligen Berichte an die Königl. Regierung Mittheilung machen solle. Herr Justizrath Breitenbach ist mit diesem Zusatze einverstanden und bittet ihn seinem Antrag einzuverleiben.

Außer Herrn Behrend sprachen für den Antrag Herr Dr. Lievin und Herr Rechtsanwalt Röpell. Ueber die Ausführungen dieser Redner, so wie über die Erklärung des Herrn Magistrats-Commissarius Stadtrath Dodenhoff, berichten wir im Abendblatte. Wir erwähnen für jetzt nur, daß der Antrag mit dem Behrend'schen Amendement von der Versammlung fast einstimmig angenommen wurde.

* [Gerichtsverhandlung am 12. April.] Der Petersburgfahrer Julius Caesar Croß ist der Verletzung des Briefgeheimnisses angeklagt. Derselbe hatte mit dem hiesigen Böttchermeister Jost einen Societätsvertrag geschlossen, nach welchem sie für gemeinschaftliche Rechnung Früchte aufkauften, welche der Angeklagte nach Petersburg führen und dort verkaufen sollte. In dergleichen Geschäften hielten sich beide im September pr. in dem Titel'schen Gasthaus zu Terespol auf. Dort ging in Abwesenheit des Jost ein Brief an diesen ein, den Angeklagter erbrochen und gelesen zu haben beschuldigt ist. Derselbe behauptet, er habe den Brief an sich genommen, das Siegel sei in seiner Tasche durch Reibung mit dem Schloß eines Portemonnaie zufällig beschädigt worden, und er habe nunmehr um so weniger Anstand genommen, von dem Inhalt Kenntniß zu nehmen, als er geglaubt habe, daß er eine Geschäftsangelegenheit betreffe. Zu seinem Erstaunen habe er sich indeß überzeugt, daß die Tochter des Angeklagten sich darin bemüht habe, ein wenig schmeichelhaftes Charaktergemälde von ihm selbst zu entwerfen, welches ihm allerdings so interessant gewesen sei, daß er sich eine Abschrift des ganzen Briefes genommen habe. Der als Zeuge vernommene Böttcher Jost machte darauf aufmerksam, daß der Angeklagte den Brief wieder zugeklebt habe, woraus wohl klar erhelle, daß er sich zur Oeffnung und Lesung desselben nicht für berechtigt gehalten habe. Hiergegen wendete der Angeklagte ein, daß es ihm nach Kenntnißnahme des Inhalts allerdings wünschenswerth gewesen sei, daß Jost von der Oeffnung des Briefes nichts erführe. Herr Staatsanwalt v. Strombeck führte aus, daß nach dem Gesetz nur die unbefugte Erbrechung eines Briefes strafbar sei, keineswegs aber die aus Neugier erfolgte Lesung eines bereits offenen fremden Briefes. In dem vorliegenden Fall sei es zweifelhaft, ob Angeklagter das Siegel vorsätzlich erbrochen habe. Wenn dies aber auch erwiesen wäre, so stehe doch nicht fest, ob Angeklagter sich mit Rücksicht auf die zwischen ihm und Jost bestehende Geschäftsverbindung nicht zur Erbrechung des Briefes für befugt erachtet habe. Er stelle daher dessen Freisprechung anheim. Der Gerichtshof erkannte denn auch diesem Antrage gemäß.

Vermischtes.

— Die Berliner Reform unterbricht die dortige politische Windstille mit folgendem Nekrolog: „Bei dem hiesigen Königlichen Stadtgericht wurde durch den Tod eine wichtige Stelle erledigt. Es verstarb daselbst der etatsmäßige Hofhund, zu dessen besondern Dienstobliegenheiten die Bewachung der Salarien- und Depositalkassen, welche über eine Million Thaler bergen, gehörte. Er bezog, in Anbetracht der Wichtigkeit seiner Stellung, ein nur mäßig zu nennendes Diensteinkommen von 2½ Sgr. täglich, und wurde ihm kürzlich, in Anerkennung der langjährig treu geleisteten Dienste und in Erwägung der Preiserhöhung aller Lebensbedürfnisse, eine Theuerungszulage von 6 Pf. per Tag bewilligt. Im Rausch der Freude über diese Auszeichnung hat er eine Partie Kalbsknochen verschlungen, die seiner irdischen Laufbahn ein unverhofftes Ziel setzten. Friede seiner Asche!"

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 15. April. Wind: NW.

Angekommen: H. Meyer, Allianz, Newcastle, Kohlen. — T. Schultz, Anna Maria, Kopenhagen, Theer. — H. Youlden, Safeguard, Hartlepool, Kohlen. — P. Lange, Julius, London, Cement. — H. Larsen, Gesion, Stavanger, Heringe. — W. Burletson, Emerald, Hartlepool, Kohlen. — E. P. Meeter, Hensina, London, Cement. — R. P. Tonning, Saga, Stavanger, Heringe. — G. Abrahams, Hermann, Antwerpen, Stückgut u. Dachpfannen. — W. Itzen, Vereinigung, Sunderland, Kohlen. — J. C. Voß, Königin Elisabeth, Liverpool, Salz. — 6 Schiffe mit Ballast.

Ankommend 35 Schiffe.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Bekanntmachung.

Wir fordern alle Diejenigen, welche im Jahre 1861 während des Dominikmarktes in der Langgasse, auf dem Butter-, Kohlen- und Langenmarkte Plätze zum Aufstellen von Buden inne hatten, hierdurch auf, uns ihre schriftliche Erklärung bis spätestens

den 1. Juli cr.

darüber franco einzureichen, ob sie diese Plätze zum Aufstellen von Buden in der bisherigen Länge für den diesjährigen Dominikmarkt beibehalten wollen, oder event. welche andere Ausdehnung sie für diese Stände zu erhalten wünschen.

Jede nach dem 1. Juli cr. eingehende Erklärung bleibt unberücksichtigt, indem nach Ablauf dieses Zeitpunkts über die offenen Plätze anderweitig, ohne Rücksicht auf die bisherigen Inhaber, disponirt werden wird.

Danzig, den 6. April 1862.

Der Magistrat. [2669]

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung zweier Parzellen der sogenannten Schederuthen zwischen den Stadthofwiesen und der Weichsel von circa 293 □-R. u. 177 □-R. culmisch Größe auf 6 Jahre, vom 6. October dieses Jahres ab, steht ein Licitations-Termin

am 19. April c.,

Vormittags 10 Uhr,

welcher um 12 Uhr geschlossen wird, im hiesigen Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Strauß an, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Wir bemerken dabei, daß auf das Meist- oder nächste Erstgebot unbedingt der Zuschlag, oder Falls beide Gebote nicht angenommen werden, Anberaumung eines neuen Licitations-Termins erfolgt, Nachgebote also keine Berücksichtigung finden.

Danzig, den 21. März 1862.

Der Magistrat. [2187]

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Carl Emil August Treitschke ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

12. Mai cr.,

einschließlich festgesetzt.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 12. März bis 12. Mai cur., angemeldeten Forderungen ist auf

den 26. Mai c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Stadt- und Kreis-Gerichtsrath Caspar, Terminszimmer No. 17 anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und werden die Rechtsanwalte Lipke und Schönau und der Justizrath Bluhm zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 5. April 1862.

Königl. Stadt- und Kreisgericht.
Erste Abtheilung. [5649]

Bekanntmachung.

Königliche Ostbahn.



Es soll die Lieferung von:
13,679 □-Fuß Granit-Platten resp. Steinen zur Abdeckung der Weichselbrücken-Pfeiler, im Wege der öffentlichen Submission, verdungen werden.

Die Lieferungs-Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von Granit-Platten"

bis zu dem auf

Montag, den 12. Mai c.,

Vormittags 11 Uhr,

im Bureau der Betriebs-Inspection hierselbst anstehenden Submissions-Termine franco an mich einzusenden.

Im Termine werden die Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Die der Lieferung zu Grunde liegenden Submissionsbedingungen liegen auf den Börsen in Breslau und Danzig, wie in meinem Bureau zur öffentlichen Einsicht aus.

Dirschau, den 1. April 1862.

Der Königl. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector
[2648] Bachmann.

Beim Beginn des neuen Schulsemesters erlauben wir uns unser vollständig sortirtes Lager von

Papier-, Schreib- und Zeichnen-Materialien,

so wie sämmtliche liniirte und unliniirte Hefte (deren Papier wir besondere Aufmerksamkeit gewidmet), hiermit bestens zu empfehlen. [2596]

Gebr. Vonbergen,
Langgasse No. 43, vis-à-vis dem Rathhause.

Aerztliche Kundgebung über die heilkräftige Wirkung des Hoff'schen Malz-Extract-Gesundheitsbieres.
(Fabrik und Brauerei Neue Wilhelmsstraße 1, dicht an der Marschallsbrücke, zu Berlin.

Ein Arkanum von besonderem Werthe zur Heilung der auf dem Grunde wissenschaftlicher Beläge für unheilbar erklärten Lungensuchten und Abzehrung ärztlich anempfohlen zu sehen, dürfte befremdend erscheinen. Die Erfahrung ist aber kein Gut, welches blos auf wissenschaftlichem Grunde ruht, sie schöpft auch aus allgemeinen Beobachtungen gedeihliche Nahrung, und selbst der Arzt hat schon manche erfolgreiche Lehre dieser Quelle zu danken.

Eine besondere Fügung bewog mich, dem Hoff'schen Malz-Extract meine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Vielseitige Anempfehlungen dieses Mittels bestimmten meine, seit beinahe einem Jahre an der offenbaren Lungenvereiterung leidende Tochter, eine Witwe von 32 Jahren, zur Anwendung desselben, nachdem alles Uebrige ohne Erfolg geblieben. Seit 8 Monaten befiel sie der quälende Husten auch mit Blutauswurf, der sich öfters wiederholte. Kurzathmigkeit, abendliches Zehrfieber, Abmagerung und derartiger Kräfteverfall mehrten sich fortan, daß nur wenige Bewegung hinreichte, gänzliche Erschöpfung herbeizuführen, ganz das Bild ihrer Mutter, wie sie vor 25 Jahren daran gelitten und geendet. — Schon nach dem Verbrauche der 8. Flasche minderte sich der Husten mit den abendlichen Alterationen. Der Athem wurde freier, die Brustbeklemmung kaum fühlbar. Fortgesetzter Gebrauch des Malz-Extractes, sammt dem Kraft-Brustmalze, beschleunigten die Abnahme der krankhaften Erscheinungen und die Zunahme ihres Kräftezustandes in solchem Maße, daß sie nach dem Verbrauche der 40. Flasche sich ganz erholt fühlte, und trotz dem Eintritte des Winters an den Ort ihrer Bestimmung — 200 Seemeilen weit — abreiste, woher sie mir stets günstige Nachrichten sendet.

Nach solcher Ueberzeugung beschloß ich die Anwendung dieses Mittels auch bei meinen, ähnlichen Uebeln unterworfenen Kranken.

Der erste Fall betraf einen im 35. Lebensjahre stehenden Lungensüchtigen, den ich vor 4 Monaten in ärztliche Behandlung übernahm. In Folge einer heftigen Lungenentzündung seit 10 Monaten ans Krankenlager gebannt, war die Lungenvereiterung und eine schmerzliche Leberverhärtung schon weit vorgeschritten, ungeachtet nichts verabsäumt wurde, den Kranken zu retten. Der Kranke war im Beginn des dritten Stadiums der Lungenschwindsucht mit bedeutendem, oft wiederholten Bluthusten und enormem Eiterauswurf in so geschwächtem, abgezehrtem und fieberischem Zustande, daß man sein baldiges Ende besorgte, zu dem auch er und seine Familie schon die Vorbereitungen trafen.

In solcher trostlosen Lage mußte ich vor Allem die heftigen Congestionen zu den Lungen, die nächtlichen Schweiße und den Schwächezustand zu heben suchen, was mir binnen 12 Tagen so weit gelang, daß ich sofort zur Verabreichung des Malz-Extractes schreiten konnte. Schon nach der zehnten Flasche wurde die günstige Wendung der Krankheit bemerkbar, ohne daß der Kranke in dieser Zeit irgendwelche andere Arznei eingenommen.

Nun minderten sich täglich die lästigen Symptome in solchem Grade, daß nach der 25. Flasche Brustbeklemmung, Eiterauswurf, Schweiße und Fieber gänzlich aufhörten. Eßlust und Schlaf traten nach Wunsch ein, und der Kräftezustand hob sich derart, daß unter fortgesetztem Gebrauche von noch 6 Schachteln des Kraft-Brustmalzes nun der Kranke als Rekonvalescent anzusehen ist.

In dieser Zwischenzeit reichte ich das Mittel einem, dem dritten Stadium der Lungensucht schon verfallenen Kranken von 40 Jahren, bei welchem außer dem heftigen Husten und Eiter-Auswurf seit 3 Monaten anhaltend, besonders da Fieber und die nächtlichen Schweiße baldige Auflösung drohten. Obschon er erst die 10. Flasche verbraucht, trat bedeutende Erleichterung des Hustens und Fiebers, so wie gänzliches Verschwinden der Schweiße ein, und es hoben sich sichtlich alle Lebenskräfte.

Bei einer seit 2 Jahren an allen Erscheinungen der Lungenschwindsucht leidenden jungen Frau war die Wirkung nach der Einnahme von 12 Flaschen Malz-Extract und 6 Schachteln Kraft-Brustmalz von solcher Folge, daß an der Genesung nicht mehr gezweifelt werden kann, denn der quälende Husten mit dem gelblich grünen Auswurfe ist bis nun ein sehr erleichterter mit einfach weißgrauem Schleime geworden. Das Fieber ist verschwunden, und alle übrigen Erscheinungen sind günstig.

Mit Hinblick auf so augenfällige Wirkung muß ich dem Hoff'schen Malz-Extracte jene mächtig eingreifende Heilkraft zuschreiben, welche durch die Herabstimmung der Reizbarkeit im Blut- und Nervensysteme, durch die Lösung der Congestionen und Kräftigung der Gefäße, dann hieraus folgender Consolidirung der eiternden Stellen, endlich durch die wohlthätige Erhebung der Digestions- und Assimilations-Prozesse als eine ausgezeichnete anzuerkennen ist.

Ob nun hiermit auch nicht behauptet werden will, daß dieses Mittel eine absolut specifische Heilkraft für alle Schwindsuchten biete, so ist doch schon die sichere Besserung und Erleichterung dieser unglücklichen Kranken ein reichlicher Gewinn, welche Rücksicht auch mich bestimmte, ohne weitere Nachweise für nun, meine Beobachtungen zu veröffentlichen.

Die große Ausdehnung der Auszehrungs-Uebel und das durch sie verbreitete maßlose Elend in den Familien bieten vielfache Gelegenheit, das Wahrgenommene zu constatiren und durch ärztliche Erfahrungen, namentlich in den Krankenanstalten, der Wahrheit das gebührende Recht und den Leidenden ein Mittel zuzuführen, dessen hoher Werth dem Besitzer volle Anerkennung sichern dürfte.

Abbazia bei Fiume, am 3. März 1862.

Dr. Georg Math. Sporer,
Kais. Kgl. Gubernial-Rath, Protomedicus m. p.

Vorzüglich gute Asphalt-, Dach- oder Steinpappen empfiehlt billigst
[2623] **J. D. Erban**, Burgstraße 5.

Hiermit erlauben wir uns die ergebene Anzeige, dass wir die seit dem Jahre 1784 hierorts bestehende und zuletzt im Besitz des Herrn Stadtrath **Neumann-Hartmann** befindliche

Buch-, Musik-, & Schreib-Materialien-Handlung

mit allen Activis und Passivis käuflich übernommen haben und unter der Firma

Neumann-Hartmann'sche Buch- und Musik-Handlung

für eigene Rechnung unter Verantwortlichkeit des mitunterzeichneten C. Meissner fortführen werden.

Unser Bestreben wird vornehmlich darauf gerichtet sein, das Geschäft in einer unserm Wirkungskreis und den Zeitverhältnissen entsprechend lebhaften Ausdehnung zu betreiben, so wie für prompte und reelle Bedienung in jeder Beziehung gewissenhaft Sorge zu tragen. Wir bitten, das der Handlung so lange geschenkte Vertrauen auch auf uns zu übertragen und empfehlen uns dem geneigten Wohlwollen des geehrten Publikums.

Elbing, im April 1862.

Carl Meissner.
Edwin Schlömp.
[2535]

Im Verlage von J. L. Kober in Prag erschien so eben:

Klänge aus Böhmen.
Apotheose zu A. Meissner's „Ziska"
von **Martin Perels.**

Eleg. cart. mit Goldschnitt. Preis 16 Sgr.

„Begraben sei — und ohne Sang und Klage
„Der alten Zeiten kalte Politik,
„Die klug war, und doch brachte schlimme Tage,
„Kurzsichtig, blind, trotz ihrem Schlangenblick;
„Die Politik, die Keinem treu geblieben
„Und auf die Fahne, die sie aufgesteckt,
„Das „Divide et impera" geschrieben,
„Und stets ein Volk durch's andre hingestreckt!"

Wurde bereits von unseren bedeutendsten Künstlern und Künstlerinnen zum öffentlichen Vortrage gebracht. [2607]

Beweis, daß die

Frauenzimmer keine Menschen sind

Von Justus Wallfisch. [2653]

Für 5 Sgr. zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Dampfboot-Verbindung
Danzig-London.

Zwischen dem 25. und 30. d. M. werden die Herren Bremer, Bennett & Bremer in London den Schraubendampfer „Oliva", Capt. R. Domke, mit Stückgut nach hier expediren.

Th. Rodenacker,
[2661] Hundegasse 12.

Die Adelheidsquelle,
ein jodhaltiges Bromwasser, in Verbindung mit Chlornatrium, kohlensaurem Natron, Kohlenwasserstoff rc.

Die Versendungen dieses Mineralwassers, dessen ausgezeichnete Heilwirkung in der Scrofelsucht und in vielen anderen Krankheiten seit mehr denn 30 Jahren erprobt wurde, besorgt **Moritz Debler in München**; übrigens ist solches bei allen soliden größeren Mineralwasserhandlungen zu beziehen.

München, im April 1862. [2605]

Lotterieloose 1/1, 1/2, 1/4 und kleine Antheile sind billig zu haben bei **M. Meidner**, in Berlin, unter den Linden 16, und werden nach außerhalb versandt. [2604]

Spanisches Schutz- und Heilwasser.

Dieses Wasser, von dem berühmten Arzt Dr. Carlo in Valladolid erfunden, aus den heilsamsten Kräutern bereitet, bewährt sich auf das Glänzendste in allen Arten von Hautausschlägen, mit Ausnahme der Krätze, besonders bei nässenden Flechten, Schuppen-Kleienflechten und Juckausschlägen.

Seinen Hauptruf jedoch, woher auch im Volke der Name: „Schutzwasser" entstand, hat es sich als das ausgezeichnetste „Präservativ" gegen syphilitische Ansteckung erworben, worüber in der Gebrauchsanweisung das Nähere enthalten ist. Preis pro Flacon 1 Thlr. Pr. Crt. gegen franco Einsendung. General-Depôt für Deutschland bei

Julius Gerber in Bonn,
oder in Danzig bei Herrn [2469]
Alfred Schroeter, Langenmarkt 18.

Dr. Beringuiers
Leberthran-Gelée
(comprimirter Leberthran)

geruch- und geschmacklos, wird von allen Lungenkranken (Schwindsüchtigen) und scrophulösen Kindern gern genommen, da ihnen dasselbe bei längerem Gebrauch nicht zuwider wird. Zu beziehen à Blechbüchse 1 Thlr. durch A. Berg in Berlin, Rosenthalerstraße 72 a. [1990]

Gesangbücher

für alle Kirchen, von den einfachsten bis zu den elegantesten Leder- und Sammet-Einbänden, so wie die neuesten **Lederwaaren** empfiehlt in größter Auswahl die **Buchbinderei und Lederwaarenfabrik** von
[2668] **C. F. Rothe**, Glockenthor No. 11.

Neue Zusendungen der **Hoff'schen Malz-Präparate** sind wieder eingetroffen bei der **General-Agentur in Danzig, Hundegasse 40.**
[2329] **J. Grünwald.**

Unter meiner persönlichen Mitwirkung werden die Decimalwaagen nur gut und sauber gefertigt und sind in allen Dimensionen vorräthig. **Mackenroth**, Decimalwaagen-Fabrikant, Johannisgasse 67, nahe am 3. Damm. [110]

Wer Lieferung auf westphäl. Schnitt-Eisen, franco Bromberg (Bahnhof), gegen **Comptant-Zahlung** zu übernehmen bereit ist, beliebe seine Offerte unter Angabe des Preises (pro Ctr. franco) in franc. Adresse sub **S. B. poste restante** schleunigst einzusenden. Gleichzeitig wird Preis-Offerte auf Lieferung **gerichteter und ungerichteter alter Floß-Nägel** von 6—12 Zoll erbeten. [2594]

Eine Restauration, resp. Gastwirthschaft in der Stadt oder außerhalb derselben, mit etwas Land, wird sogleich zu pachten gesucht. Gefällige Adressen mit näherer Angabe werden durch die Expedition dieser Zeitung sub 2564 erbeten.

Auf ein Grundstück hinter Zoppot, an der Chaussee, mit 53 Morgen, gerichtlich auf 1168 Thlr. taxirt und mehreren Gebäuden, mit 2000 Thlr. bei der Königl. Westpreußischen Feuer-Societät versichert, werden 12 bis 1500 Thlr. zur ersten, oder 6 bis 900 Thlr. zur 2. Stelle, gleich hinter 600 Thlr. gewünscht und Adressen von Selbstdarleihern unter 2552 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

No. 1188 kauft zurück
die Expedition.

Es sind bei mir wiederum einige Vacanzen für Commis, Gouvernanten, Inspectoren, Wirthe und Wirthinnen, Hausmädchen angemeldet. Qualificirte Personen erhalten Auskunft durch

Ferd. Berger in Thorn,
[2495] Informations-Bureau.

Zur Beachtung!

Practische und erfahrene Gas- und Wasserrohrleger u. Fitter werden für die **Rigaer Gas- und Wasserwerke** von der Mitte dieses Monats ab verlangt. Dieselben haben sich auf der Anstalt daselbst zu melden. [2606]

Es wird zu Ostern d. J. ein geprüfter Lehrer gesucht, der außer den gewöhnlichen Wissenschaften im Latein, Französischen und in der Musik Unterricht ertheilt.

Gef. Adressen unter A W. 2612 durch die Expedition dieser Zeitung.

Für ein hiesiges Material-Waaren rc. Geschäft (Commandite) wird ein Commis zur selbstständigen Leitung desselben unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gewünscht. Bewerber wollen sich an mich brieflich franco wenden.
[2526] **W. Matthesius**, Kaufmann, Berlin.

Angekommene Fremde am 15. April.

Englisches Haus: Landrath v. Puttkammer a. Kl. Gustkow. Rittmeister v. d. Groeben a. Pr. Stargardt. Rittergutsb. Graf v. Dembinski a. Posen. Prof. Jacobson a. Königsberg. Rechts-Anwalt Joel a. Greifenberg. Kaufl. Brockhausen a. Berlin. Cadet Elert a. Wahlstadt.

Hôtel de Berlin: Prediger Fischer a. Smazin. Bauführer Walter a. Danzig. Kaufl. Sachs a. Thorn.

Hôtel de Thorn: Gutsb. v. Sabowski a. Posen. Schiffs-Capitain Lachmann a. Hamburg. Kaufl. Mendorf a. Leipzig, Peters a. Frankfurt. Fabrikant Kellermann a. Berlin. Oekon. Steinke a. Magdeburg.

Walters Hôtel: Rittergutsbes. Ruhnke n. Gem. a. Sykorczin. Gutsbes. v. Weyer a. Gr. Boschpohl. Schäferei-Director Bohm a. Leipzig. Kaufl. Wolfrath, Richter u. Pahl a. Berlin, Berger a. Dresden, Winter a. Hamburg.

Schmelzers Hôtel: Rittergutsbes. v. Rieben a. Schönlinde. Gutsb. Landrat a. Kl. Falkendorf. Kaufl. Gehring a. Mühlhausen, Schönwald u. Huster a. Berlin.

Deutsches Haus: Baron von Collas aus Czarlin. Oberlehrer Rautenberg a. Neustadt. Gutsbes. Pollnau a. Alt-Gremblin, Zurke a. Neustadt. Kaufl. Wolter a. Neu-Fahrwasser, Schmidt a. Pillau. Rent. Mänge a. Königsberg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.